

Mit Kurfürstlich
allergnädigstenHessischem
Privilegio.Mittwoch, den 7^{ten} November 1821.

Edictal-Vorladungen.

1. Die Brüder Balthasar und Johannes Brunke von hier sind im Jahr 1812 als Westphälische Soldaten mit nach Rußland gegangen, aber nicht zurückgekehrt. Ihre Geschwister: 1) Anne Catharine Brunke, verhehlichte Wiegand, und 2) Margarethe Elisabeth Brunke, verhehlichte Jordan hierselbst, haben daher um Verabfolgung deren, unter Curatel stehenden Vermögens gebeten. Gedachter Balthasar und Johannes Brunke, ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben, so wie jeder, welcher in irgend einer andern Beziehung nähere Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 8. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin, vor hiesigem Amte persönlich oder durch hi länglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den vorgenannten Präsumtiv-Erben ohne Caution verabsolgt werde.

Hofgeismar, am 15. October 1821.

Fleischhut. In fidem Schreiber.

2. Die Erben des verstorbenen Geheimen Rathes von Göddäus zu Brünshenham, haben in einer überreichten Vorstellung gebeten, ihnen rücksichtlich einer für liquid erklärten Forderung von 745 Thalern, den im Regierunge-Depositum befindlichen Rest der Pierre Martinschen Concursmasse, mit dem Betrage von 373 Thalern 24 Albus 6 Heller auszuzahlen. Da indessen die Acten ergeben, daß die vorhandene Masse ein Gemeingut sämmtlicher in dem Bescheide vom 11. April 1772 collocirten chirographarischen Gläubiger ist; so werden die Letztern, nämlich: 1) die Erben

des Geheimen Rathes Göddäus, 2) der Capitain Bayrette, 3) das französische Presbiterium, 4) Wilhelm Moritz Wirth, 5) Johann Hermann Gerhold, 6) die Magdalene Meyer, 7) die Thauerschen Erben, 8) die Erben des Regierunge-Raths Dehn Rothfelfer, 9) der Gasthalter Wiegand, 10) der Pfarrer Fleischhut, 11) die Kollinschen Geschwister, 12) die Witwe Landre, 13) Anne Elisabeth Range, 14) die Erben der Kanzlerin Göddäus, 15) die Witwe Parret, 16) die Witwe Urbauen, 17) der Oberförster Rosenthal, 18) die Witwe Giffot, 19) Albert Matthay, 20) der Bergschreiber Kimmel, 21) der Kaufmann Kour, 22) der Kaufmann Beyer, 23) der ic. Telmat, 24) der Kaufmann Wienny, 25) der Hofopfermann Kürschner, 26) die Witwe des Forstschreibers Feldmann, 27) der Kiemannsche Vormund, 28) die ic. Girard, 29) der Capitain Schulz, und 30) der Kaufmann Hopfe, oder deren Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß binnen einer vierteljährigen Frist sich bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren und ihre Ansprüche anzuzeigen, als widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß die vorhandene Masse unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werden soll. Cassel, am 20. October 1821.

(L.S.) Kurf. Hess. Regierung Justiz-Senat.

3. Nachdem abseiten der leiblichen Geschwister des als ehemaliger Westphälischer Soldat mit nach Rußland abgegangenen George Fiedler aus Niedermöhrlich, namentlich: Johannes und Henrich Fiedler von eben daher und Johannes Fiedler aus Cappel, um Verabfolgung des Abwesenden, unter der bisherigen Curatel des dasigen Einwohners Johannes Wicke stehenden Vermögens, so wie um Vorladung aller bere: